

Preisblatt 5

Stromnetzentgelte für Messstellenbetrieb, Messdienstleistung und Abrechnung ¹ Gültig ab 01.01.2015

Wirkleistung, Wirkarbeit und Blindarbeit:

Die Preise beinhalten die Aufwendungen für die technisch notwendige Messeinrichtung, bestehend aus Lastgangzähler, Strom / Spannungswandler, Modem für die Fernauslesung über Telefonfestnetz sowie für Zeitsynchronisierung, Ablesung, Abrechnung und Inkasso.

| Entgelte – Entnahme und Einspeisung mit Lastgangzählung | Preis je Messeinrichtung | | |
|---|--------------------------|--------------------|------------------|
| | Messdienstleistung | Messstellenbetrieb | Abrechnung |
| | €/a | €/a | €/a |
| HS – Hochspannung (einschl. USp. HöS/HS) ² | 219,96 | 750,00 | 240,00 |
| MS – Mittelspannung (einschl. USp. HS/MS) ^{3, 4} | 219,96 | 399,96 | 240,00 |
| Preisabschlag für kundenseitigen Wandlersatz | --- | 60,00 | --- |
| NS – Niederspannung (einschl. USp. MS/NS) ^{3, 5} | 219,96 | 170,04 | 240,00 |
| Preisabschlag für kundenseitigen Wandlersatz | --- | 30,00 | --- |
| Alle Spannungsebenen (HS; MS; NS) – Preisabschlag für: | | | |
| → kundenseitig gestellte Telekommunikation | --- | 39,96 | --- |
| → statt täglicher nur monatliche Datenbereitstellung | 39,96 | --- | --- |
| | €/Vorgang | €/Vorgang | €/Vorgang |
| Manuelle Ablesung ^{6, 7} | 46,69 | --- | --- |

Unterspannungsseitige Zählung bei 10-kV-Übergabepunkten

Bei einigen 10-kV-Übergabepunkten ist die Zählung auf der Niederspannungsseite in der Kundenanlage aufgebaut. In diesen Fällen werden für die Rechnungsstellung der Netznutzung die gezahlten Arbeits- und Leistungswerte um einen pauschalen Faktor zur Berücksichtigung der Verluste erhöht (i. Allg. 3 %). Ebenso werden die ¼-Stundenwerte der Lastgangzeitreihen für die Bilanzkreismeldung um den gleichen Faktor erhöht.

Preise für Zählerwechsel bei Beauftragung durch Kunden und Sonderablesung auf Anfrage.

¹ Zzgl. Steuern, Abgaben und gesetzlichen Zuschlägen (KWK und Konzessionsabgaben).

² Die Entgelte verstehen sich inkl. Vergleichszählung, Telekommunikationseinrichtung sowie einer werktäglichen Datenlieferung.

³ Die Entgelte verstehen sich inkl. Wandlersatz und Telekommunikationseinrichtung sowie einer werktäglichen Datenlieferung.

⁴ Wandlersatz = Strom- und Spannungswandler.

⁵ Wandlersatz = Stromwandler.

⁶ Auf Grund fehlender Kommunikationsmöglichkeit, die durch den Kunden zu vertreten ist.

⁷ Entgelt unterliegt nicht der Genehmigungspflicht der Bundesnetzagentur.

Preisblatt 5

| Entgelte – Entnahme und Einspeisung ohne Lastgangzählung | Preis je Messeinrichtung | | |
|--|--------------------------|--------------------|------------|
| | Messdienstleistung | Messstellenbetrieb | Abrechnung |
| | €/a | €/a | €/a |
| Eintarifzähler ^{8, 9} | 4,00 | 6,50 | 12,50 |
| Zweitarifzähler ^{7, 10} | 5,00 | 11,00 | 12,70 |
| Maximumzähler (Ein- oder Zweitarifzähler) ^{7, 11} | 15,00 | 45,00 | 15,00 |
| Pauschalanlage ¹² | --- | --- | 15,00 |
| Wandler | --- | 30,00 | --- |
| Tarifschaltung | --- | 15,00 | --- |
| Telekommunikation Funk-Modem (z.B. GSM) | --- | 40,00 | --- |

Spezielle Entgelte für halbjährliche, vierteljährliche bzw. monatliche Messdienstleistung und Netznutzungsabrechnung

Die Messdienstleistung (Ablesung) und die Abrechnung der Netzentgelte erfolgt grundsätzlich jährlich. Auf Kundenwunsch können die Messdienstleistung und die Abrechnung halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich zu den angegebenen Entgelten erfolgen. Der Kundenwunsch zur abweichenden jährlichen Messdienstleistung und Netzentgeltabrechnung ist uns in Schriftform mitzuteilen. Die unterjährliche Abrechnung der Netznutzung setzt eine entsprechende unterjährliche Messdienstleistung voraus. Ebenso hat eine unterjährliche Messdienstleistung automatisch eine unterjährliche Netznutzungsabrechnung zur Folge.

| Entgelte – Entnahme und Einspeisung ohne Lastgangzählung | halbjährliche Ablesung bzw. Abrechnung | | vierteljährliche Ablesung bzw. Abrechnung | | monatliche Ablesung bzw. Abrechnung | |
|--|--|------------|---|------------|-------------------------------------|------------|
| | Messung | Abrechnung | Messung | Abrechnung | Messung | Abrechnung |
| | €/a | €/a | €/a | €/a | €/a | €/a |
| Eintarifzähler | 8,00 | 25,00 | 16,00 | 50,00 | 48,00 | 150,00 |
| Zweitarifzähler | 10,00 | 25,40 | 20,00 | 50,80 | 60,00 | 152,40 |
| Maximumzähler | 30,00 | 30,00 | 60,00 | 60,00 | 180,00 | 180,00 |

⁸ Dieses Entgelt bezieht sich auf einen Arbeitsmengenzähler mit nur einer Messung (sowohl Wechsel- als auch Drehstromzähler).

⁹ Entgelte für Entnahmen und Einspeisungen ohne Lastgangzählung verstehen sich grundsätzlich ohne Wandler, Tarifschaltung und Telekommunikationskomponente.

¹⁰ Dieses Entgelt bezieht sich auf einen Arbeitsmengenzähler mit zwei Messungen (sowohl Wechsel- als auch Drehstromzähler und moderne elektronische Zähler). Die notwendige Tarifschaltung (Uhr, TRE, Funkmodul) und ggf. ein Wandler werden separat verrechnet.

¹¹ Vereinfachte Zählung im Niederspannungsnetz

Die vereinfachte Zählung im Niederspannungsnetz beinhaltet je 12 Monatswerte für Wirkarbeit und Leistungsmaxima.

Eine vereinfachte Zählung mittels Wirk- / Blindarbeitszähler mit Maximumzählwerk ohne Fernauslesung ist bei Übergabepunkten im Niederspannungsnetz unter folgenden Voraussetzungen möglich:

- Abnahmestelle, deren Jahresverbrauch unter 100.000 kWh liegt und deren Abnahmeverhalten einem bei der SWM Infrastruktur GmbH angewendeten Lastprofil zugeordnet werden kann.
- Abnahmestelle mit einer maximalen Leistung von höchstens 50 kW.
- Einspeisung mit einer maximalen Leistung von höchstens 50 kW.

¹² Pauschalanlagen sind Anlagen ohne Zähler.